

-
- 54** **29.01.2** **Einzelne Objekte**
Umnutzung Werkraum im Schulhaus Bühl zu provisorischem Kindergarten, Genehmigung Baukredit (gebundene Ausgabe)

Ausgangslage und Projektbeschrieb

Die Schulraumplanungsunterlagen der Schulpflege Wetzikon vom 26. Februar 2019 weisen einen dringenden Bedarf von ein bis zwei zusätzlichen Kindergartenklassen in der Schule Bühl aus. Die Planung für einen neuen Doppelkindergarten wurde daher bereits im Sommer 2018 aufgrund der Entwurfsunterlagen aufgenommen. Der Baukredit für den geplanten Doppelkindergarten wird dem Stadtrat am 3. April 2019 und anschliessend dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die vorliegenden Kinderzahlen für das kommende Schuljahr 2019/2020 zeigen jedoch schon heute den dringenden Bedarf für eine zusätzliche Kindergartenklasse in der Schule Bühl auf. Bis dahin wird aber der geplante Neubau noch nicht zur Verfügung stehen. Daher ist die Einrichtung eines provisorischen Kindergartens auf der Schulanlage auf den Sommer 2019 hin erforderlich.

Die Abteilung Immobilien wurde daher von der Schule Wetzikon beauftragt, die notwendigen Massnahmen für die Einrichtung eines provisorischen Kindergartens in der Schule Bühl auf das Schuljahr 2019/2020 zu ergreifen und dem Stadtrat einen entsprechenden Kredit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bauliche Massnahmen

Im neu unterrichteten Lehrplan 21 wird das Fach Werken in den Unterricht des Fachs Handarbeit integriert. Daraus resultiert ein vorübergehend leerstehender Werkraum. Dieser Werkraum befindet sich im Souterrain (halb im Boden) des alten Schulhauses Bühl. Die Fenster befinden sich auf normaler Brüstungshöhe und entsprechen einer provisorischen Kindergartennutzung. Mit wenigen Umbauarbeiten kann in einfacher Weise der provisorische Kindergarten zur Verfügung gestellt werden.

Der bestehende Kunststein-Bodenbelag wird mit einem wärmeren Korkbodenbelag abgedeckt. Alle Wände müssen gestrichen und ein Teil der Decke ausgebessert werden. Die bestehende Beleuchtung wird belassen, lediglich die Leuchtmittel werden durch ein warmweisses Leuchtmittel ersetzt. Damit der Aussenraum für die Kinder einfach und ohne Umwege zu erreichen ist, wird ein Ausgang durch ein Fenster mit einer Holzterasse ermöglicht.

Da der bestehende Kindergarten-Aussenraum auf der anderen Seite des Grundstücks liegt, wird provisorisch der unmittelbare Aussenraum vor dem alten Schulhaus zum Bahnhof hin zur Verfügung gestellt. Dieser Aussenraum muss mit einem Zaun zur Strasse hin gesichert werden. Dieser Zaun wird so erstellt, dass er auch nach der provisorischen Nutzung der Sicherheit aller Schulkinder im Schulhaus Bühl dient.

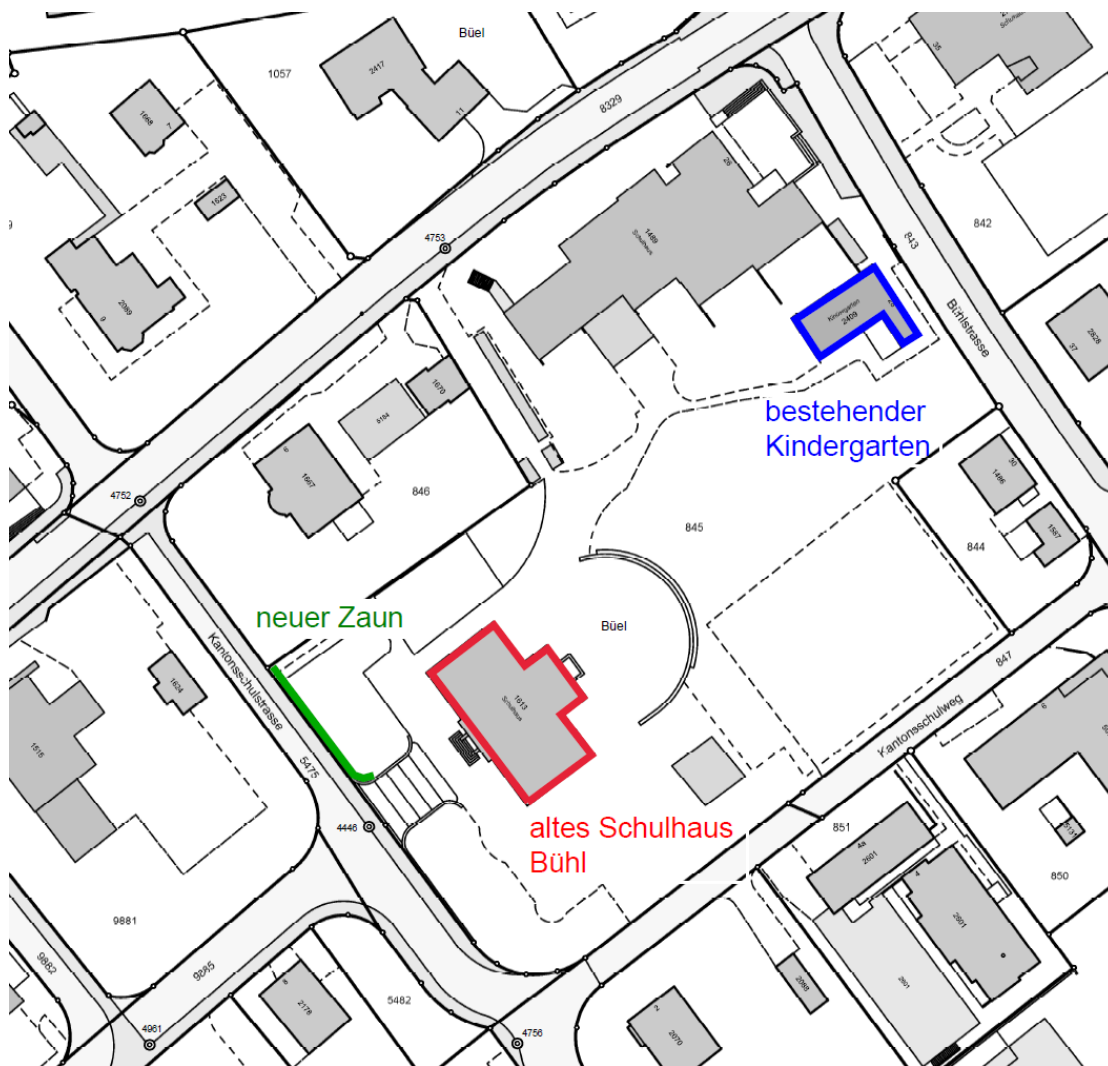


Bild 1: Situation Schulanlage Bühl

Für den provisorischen Kindergarten werden neue Möbel benötigt. Diese können nach Ablauf des Provisoriums im neu erstellten Kindergarten Bühl genutzt werden.

Termine

Die Bauarbeiten werden von der Abteilung Immobilien in Absprache mit der Schulleitung Bühl geplant und realisiert, damit der provisorische Kindergarten auf Beginn des neuen Schuljahres 2019/2020 zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Arbeiten werden in den Frühlingsferien 2019 beginnen und anfangs Sommerferien 2019 abgeschlossen sein.



Bild 2: Werkraum im alten Schulhaus Bühl (im Bestand)



Bild 3: Werkraum im alten Schulhaus Bühl (im Bestand)

Baukosten

Die Baukosten wurden anhand von Offerten ermittelt und verstehen sich inkl. 7,7 % MWST:

BKP	Arbeitsgattung	Arbeitsbeschreibung	Betrag
230	Elektroarbeiten	Starkstromsteckdose für Ton-Brenner versetzten	1'000.00
273	Schreinerarbeiten	Treppe für direkten Zugang zu Aussenraum	4'000.00
281	Bodenbeläge	Neuer Korkbodenbelag auf bestehenden Bodenbelag	6'500.00
285	Malerarbeiten	Wände und teilweise Decke streichen	2'400.00
287	Baureinigung	Baureinigung	500.00
422	Einfriedungen	Neuer Zaun zur Strasse hin	2'800.00
900	Ausstattung	Zügelarbeiten	2'000.00
900	Ausstattung	Ton-Brennofen versetzen	700.00
900	Ausstattung	neues Mobiliar	24'800.00
921	Textilien, Vorhänge	Verdunklungsvorhang	2'900.00
	Unvorhergesehenes	5 % der Baukosten	1'000.00
		Baukosten	48'600.00

Die erste Einteilung der Kinder in die Volksschule geschieht beim Eintritt in den Kindergarten. Zu diesem Zeitpunkt gibt es sehr viele unvorhersehbare Abweichungen der Kinderanzahl im jeweiligen Einzugsgebiet. Dies betreffen Zu- und Wegzug von Familien, frühere oder spätere Einschulungen, Anmeldungen an Privatschulen, usw. Die Schulverwaltung kennt deshalb die tatsächliche Anzahl der Kindergartenkinder tendenziell erst sehr kurzfristig. Sobald die Kinder eingeschult sind, ist die Kinderzahl verlässlicher und die Einteilungen in die Schulklassen können mit einer besseren Genauigkeit gemacht werden. Wegen dieser Kurzfristigkeit waren die Baukosten für das Jahr 2019 im Budgetprozess nicht absehbar und konnten deshalb im Budget 2019 nicht berücksichtigt werden.

Gebundene Ausgabe

Gemäss § 103 des Gemeindegesetzes gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Stadt durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt

Die Stadt ist gesetzlich verpflichtet, für ihre Schülerinnen und Schüler genügend Schulraum zur Verfügung zustellen, woraus sich die Gebundenheit aus sachlicher Sicht ergibt (§ 10 i.V.m § 41 Volksschulgesetz). Zum Zeitpunkt der Budgetierung war der zusätzliche Bedarf an Schulraum für Kinder nicht absehbar. Beim Provisorium handelt es sich um einen kurzfristigen Bedarf, welcher auf das neue Schuljahr zwingend zur Verfügung gestellt werden muss. Zeitlich besteht daher kein erheblicher Entscheidungsspielraum. Auch örtlich besteht kein erheblicher Handlungsspielraum, da in unmittelbarer Nähe keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Erwägungen

Mit dem beantragten Baukredit kann die zusätzlich benötigte, provisorische Kindergartenklasse im Schulhaus Bühl ermöglicht werden. Der normale Schulbetrieb kann somit im neuen Schuljahr 2019/2020 gewährleistet werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Umnutzung des Werkraums im Souterrain des alten Schulhauses Bühl zu einem provisorischen Kindergarten wird ein Objektkredit von 48'600 Franken als gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind der Erfolgsrechnung 2019 wie folgt zu belasten:

Konto 9571.3144.00 23'800 Franken
(Unterhalt Gebäude)

Konto 9571.3119.00 24'800 Franken
(Anschaffung übrige nicht aktivierbare Anlagen)
3. Die Abteilung Immobilien wird ermächtigt, die Vergabe im Rahmen des bewilligten Kredites und im Rahmen der Beschaffungsrichtlinien der Stadt Wetzikon zu tätigen
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Schulpflege
 - Geschäftsbereichsleitung Bildung + Jugend
 - Abteilung Immobilien
 - Abteilung Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Peter', written in a cursive style.

Marcel Peter, Stadtschreiber